Teilnahmebedingungen für die Instagram Foto-Challenge #marburgerfrühling

- 1. Veranstalter und Allgemeines
- 2. Teilnahmezeitraum
- 3. Was kann man gewinnen?
- 4. Wie kann man gewinnen?
- 5. Wer kann mitmachen?
- 6. Wer wird von der Teilnahme ausgeschlossen?
- 7. Wie werden die Gewinner:innen ermittelt?
- 8. Wie erfahre ich, ob ich gewonnen habe?
- 9. Wie erhalte ich meinen Gewinn?
- 10. Was passiert, wenn ich mich nach Gewinnbenachrichtigung nicht melde?
- 11. Vorbehaltsklausel
- 12. Abstandserklärung
- 13. Datenschutzbestimmungen
- 14. Haftung
- 15. Sonstiges

1. Veranstalter und Allgemeines

Der Veranstalter der Foto-Challenge ist der Stadtmarketing Marburg e.V., Softwarecenter 5b, 35037 Marburg (nachfolgend Stadtmarketing Marburg genannt). Voraussetzung für die Teilnahme an der Foto-Challenge ist, dass diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich anerkannt werden. Mit dem Posten des Beitrags, versehen mit dem Hashtag #marburgerfrühling werden die Teilnahmebedingungen anerkannt und akzeptiert.

2. Teilnahmezeitraum

Die Teilnahme an der Foto-Challenge ist ab dem 31.03.2021 möglich. Das Ende des Teilnahmezeitraums ist der 30.04.2021. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Teilnahme ist die protokollierte Uhrzeit des Posts. Teilnahmen, die nicht innerhalb des Aktionszeitraums erfolgt sind, werden bei der Gewinnvergabe nicht berücksichtigt. Für etwaige Verzögerungen bei der Abgabe bzw. Übermittlung des Posts sind weder das Stadtmarketing Marburg noch etwaige Kooperationspartner verantwortlich.

3. Was kann man gewinnen?

Das Gewinnerfoto gewinnt einen 20€-marburgGUTSCHEIN. Zudem wird es im Frühling 2022 in die Grafik auf der Werbefläche beim Oberstadtaufzug eingebaut.

4. Wie kann man gewinnen?

Man muss im angegebenen Zeitraum ein Foto mit dem Hashtag #marburgerfrühling auf Instagram hochladen.

5. Wer kann mitmachen?

Die Teilnahme an der Foto-Challenge ist kostenlos und jeder natürlichen Person mit Hauptwohnsitz in Deutschland erlaubt. Bei Teilnehmern unter 13 Jahren setzt Stadtmarketing Marburg das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus. Das Instagram-Profil muss öffentlich sein. Die Teilnahme über falsche Instagram-Konten (sog. Fake-Accounts) ist unzulässig.

6. Wer wird von der Teilnahme ausgeschlossen?

Das Stadtmarketing Marburg ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, Manipulation, etc., vorliegen und behält sich vor, gegen diese Personen rechtliche Schritte einzuleiten. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben.

7. Wie werden die Gewinner:innen ermittelt?

Das Stadtmarketing Marburg wählt fünf Fotos aus, die den Abonnent:innen der Instagramseite @marburgliebe zur Abstimmung gestellt werden. Das Foto mit den meisten Stimmen gewinnt.

8. Wie erfahre ich, ob ich gewonnen habe?

Der/Die Gewinner:in werden über eine persönliche Nachricht direkt von Stadtmarketing über Instagram angeschrieben. Diese Benachrichtigung erfolgt binnen eines Tages nach Ermittlung des/der Gewinner:in. Außerdem wird das Instagram-Konto des/der Gewinner:in unter einem weiteren Posting und in einer Instagram-Story erwähnt.

9. Wie erhalte ich meinen Gewinn?

Mit der Gewinnbenachrichtigung wird der/die Gewinner:in aufgefordert, sich selbstständig mit dem Stadtmarketing Marburg e.V. in Verbindung zu setzten. Zur Übergabe des Preises wird ein Termin vereinbart. Sollten zum Zeitpunkt des Gewinns Kontaktbeschränkungen gelten, bitten wir um Angabe der Adresse, damit der Gewinn zugesendet werden kann. Der/die Gewinner:in erklärt sich damit einverstanden, dass auf der Instagram-Seite vom Stadtmarketing Marburg über die Preisübergabe gegebenenfalls mit Foto berichtet wird. Eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Falle möglich. Der Anspruch auf den Gewinn oder Gewinnersatz kann grundsätzlich nicht abgetreten werden.

10. Was passiert, wenn ich mich nach Gewinnbenachrichtigung nicht melde?

Sollte sich ein/e Gewinner:in nicht innerhalb von 14 Tagen nach Gewinnbenachrichtigung beim Stadtmarketing Marburg melden, verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Das Gleiche gilt für den Fall, dass ein/e Gewinner:in dem Stadtmarketing Marburg falsche Kontaktdaten mitteilt und die Übergabe des Gewinns deshalb nicht möglich ist.

11. Vorbehaltsklausel

Stadtmarketing Marburg behält sich vor, die Foto-Challenge zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht Stadtmarketing Marburg allerdings nur dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Foto-Challenge nicht gewährleistet werden kann.

12. Abstandserklärung

Die Foto-Challenge steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der vom Teilnehmer bereitgestellten Informationen ist nicht Instagram, sondern das Stadtmarketing Marburg. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Foto-Challenge sind nicht an Instagram zu richten, sondern direkt an stadtmarketing@marburg.de.

13. Datenschutzbestimmungen

Mit der Teilnahme an der Foto-Challenge erklären sich die Teilnehmer:innen ausdrücklich damit einverstanden, dass das Stadtmarketing Marburg die dazu erforderlichen Daten, insbesondere die im Rahmen der Teilnahme und zur Übergabe eines möglichen Gewinns gemachten persönlichen Angaben, für die Dauer der Foto-Challenge und zum Zwecke der Abwicklung der Foto-Challenge speichert und verwendet. Sämtliche personenbezogene Daten der Teilnehmer:innen werden vom Stadtmarketing Marburg e.V. in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und genutzt. Es steht dem/der Teilnehmer:in jederzeit frei, per Widerruf über stadtmarketing@marburg.de die Einwilligung in die Speicherung und Verwendung der betroffenen Daten zu widerrufen und somit von der Teilnahme an der Foto-Challenge zurückzutreten.

14. Haftung

Das Stadtmarketing Marburg wird mit der Erfüllung bzw. Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

Das Stadtmarketing Marburg haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer:innen und/oder Dritte, inklusive etwaiger Kooperationspartner geäußert und verbreitet werden und die mit der Verbreitung von Informationen zur Foto-Challenge im Zusammenhang stehen.

Das Stadtmarketing Marburg übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen der Foto-Challenge getätigt werden, richtig bzw. vollständig sind.

Das Stadtmarketing Marburg haftet nicht für Schäden aufgrund von Störungen technischer Anlagen, für Verzögerungen oder Unterbrechungen von Übertragungen oder für Schäden, die

im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Foto-Challenge bzw. mit der Annahme und der Nutzung des Gewinns stehen, es sei denn, Stadtmarketing Marburg bzw. dessen Erfüllungsgehilf:innen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Hiervon unberührt bleiben etwaige Ersatzansprüche aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von wesentlichen Vertragspflichten.

15. Sonstiges

Beschwerden, die sich auf die Durchführung der Foto-Challenge beziehen, sind unter Angabe der Foto-Challenge innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich an das Stadtmarketing Marburg zu richten. Fernmündlich mitgeteilte oder verspätete Beschwerden werden nicht bearbeitet.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. Das Stadtmarketing Marburg behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

Stand: 31.03.2021